

Im Zeichen der guten Ausbildung

BIV-Bildungstagung: Turbo-Lehre und Konzept gegen Berufsschul-Schwänzer.

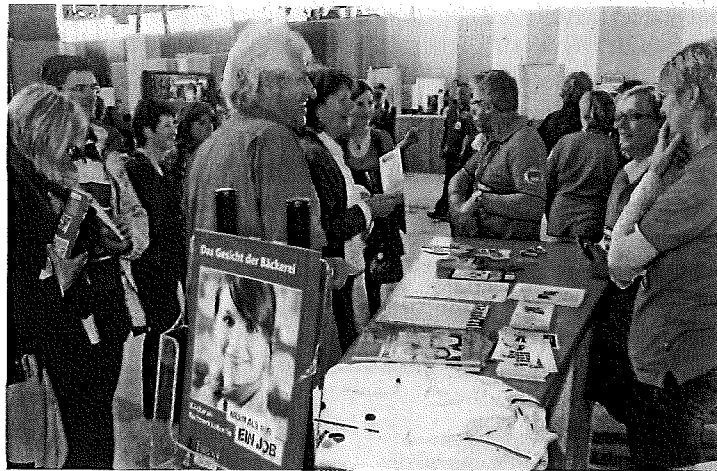
Niedersachsen-Bremen

HANNOVER (p). Das Verhältnis von betrieblicher Ausbildungs- und Berufsschulzeit muss bei erwachsenen Lehrlingen anders berechnet werden als bei noch nicht volljährigen Azubis. Darauf hat der Abteilungsleiter Berufsbildung der Handwerkskammer Hannover, Dr. Carl-Michael Vogt, bei der Berufsbildungsfachtagung des Bäckerinnungs-Verbandes Niedersachsen/ Bremen (BIV) hingewiesen. Das heißt, dass für über 18-jährige Lehrlinge der Berufsschulunterricht parallel liegende Arbeitszeit ersetzt. Ein Nacharbeiten von Berufsschulzeit im Ausbildungsbetrieb sei nicht erlaubt. Ausbilder sollten auch beachten, dass am Berufsschultag vor Beginn der Berufsschule keine Ausbildung im Betrieb erfolgen darf.

Zur diesjährigen Veranstaltung, die erstmals mit einem anschließenden Rundgang über die attraktive Berufsfindungsmesse „Ideen-Expo“ verbunden war, kamen mehr als 80 Teilnehmer nach Hannover. Sie erhielten neben den arbeitsrechtlichen Erläuterungen unter anderem auch Einblick in die sogenannte „Turbo-Ausbildung“ für Bäcker, Konditoren und Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk, wie sie in Hamburg speziell für Abitu-

rienten angeboten wird. Dabei handele es sich um einen dualen Bachelor-Studiengang an der Berufsakademie Hamburg, erläuterte Geschäftsführer Heinz Essel von der Bäcker- und Konditorenvereinigung (BKV) Nord. Der duale Studien-

Neue Wege, die Fehlzeiten der Berufsschüler einzudämmen, stellten Nadine Ziegler und Carola Ristenpart von der BBS 2 (Region Hannover) vor. Diese Berufsbildende Schule hat ein Fehlzeiten-Management eingeführt, das Lehrlinge,



Berufsbildungstagung: Fachgespräche mit Verbands-Geschäftsführerin Bettina Emmerich-Jüttner (2. v. r.) am BIV-Stand auf der „Ideen-Expo“.

gang verbinde die handwerkliche Berufsausbildung mit einem Betriebswirtschaftsstudium. Dementsprechend seien dual Studierende zugleich Arbeitnehmer des Ausbildungsbetriebs und Studenten der vom Handwerk getragenen Berufsakademie. Wer diesen Studiengang wählt, könne bereits nach zwei statt nach drei Jahren die Gesellenprüfung ablegen – daher der Begriff „Turbo-Ausbildung“.

Ausbilder, Lehrer und Schulverwaltung in die Pflicht nimmt, um die Fehlzeiten einzudämmen, die Kommunikation zwischen Schule und Lehrbetrieb zu verbessern und über die Absenkung der Schulschwänzer-Quote eine gute duale Ausbildung zu sichern. Als wichtige Vorzüge stellten sie unter anderem heraus, dass es jetzt an ihrer Berufsschule höhere Sicherheit bei der Überwachung der Schulpflicht gebe.